

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta,

1. *beschließt*, das Mandat der gemäß Resolution 1591 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe bis zum 29. März 2006 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Sicherheitsrat über den Ausschuss nach Ziffer 3 a) der Resolution 1591 (2005) vor Ablauf seines Mandats über die Durchführung der mit den Ziffern 7 und 8 der Resolution 1556 (2004) und den Ziffern 3, 6 und 7 der Resolution 1591 (2005) verhängten Maßnahmen Bericht zu erstatten und ihm Empfehlungen zu unterbreiten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5342. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, vollen Gebrauch von den bestehenden Maßnahmen nach seinen einschlägigen Resolutionen über Sudan zu machen und unter anderem diejenigen, die für Gewalthandlungen und Verstöße gegen das Waffenembargo verantwortlich sind, sowie diejenigen, die den Friedensprozess behindern, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Rat bekundet der Afrikanischen Union und ihrer Mission in Sudan seinen Dank für die positive Rolle, die ihre Kräfte dabei gespielt haben, die Gewalt zu reduzieren und die Wiederherstellung der Ordnung in Darfur zu fördern.

Der Rat ruft außerdem die Geber auf, sowohl die entscheidend wichtige Arbeit der Mission der Afrikanischen Union in Sudan beion 0.002h3e]l(Uni)-4.ng -4.9(der Aewal)-4.92t de